

Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2022

Drucksache Nr.: **22/0229**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

Sitzungstermin

14.06.2022

23.06.2022

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Satzungsänderung Elternbeiträge Kita und Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege“ in der Variante __ zu beschließen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat nach Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege“ zu erarbeiten. Die angestrebte Änderung soll insbesondere eine Reduzierung der Elternbeiträge um max. 700.000 € beinhalten.

In Zuge der Anpassung der Elternbeitragstabellen im Sinne der Reduzierung der Beitragshöhe wurde auch die Satzung redaktionell überarbeitet. Hierbei erfolgten auch rechtliche Klarstellungen und Ausdifferenzierungen. Eine entsprechende Synopse, der die Änderungen entnommen werden können sowie die geänderte Satzung finden sich in den Anlagen 1 und 2.

Die Satzungsänderung soll zum 01.08.2022 in Kraft treten.

Historie:

Der von der Verwaltung auf Basis des Beschlusses des Rates vom 08.12.2021 vorbereitete Entwurf der Satzungsänderung inkl. der entsprechenden Elternbeitragstabelle wurde in der 1. Sitzung der Satzungskommission am 24.03.2022 beraten.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde im Namen der Fraktionen Bündnis 90 /Die Grünen, SPD und FDP am 25.03.2022 der folgende Prüfauftrag erteilt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig weitere Entlastungen in einem Rahmen von bis zu 300.000 € vorzusehen. Hierbei soll geprüft werden, inwiefern die Beitragsgruppe 3 vollständig beitragsfrei gestellt werden und die anderen Beitragsgruppen entsprechend weiter entlastet werden können.“

Dies entspricht folglich einer vorgesehenen Gesamtreduzierung der Elternbeiträge in Höhe von bis zu 1.000.000 €.

Die Verwaltung erstellte auch hierzu einen Entwurf der entsprechenden Beitragstabellen. Die beiden alternativen Reduktionsvorschläge waren Gegenstand der 2. Sitzung der Satzungskommission am 28.04.2022.

Varianten:

In der nachfolgenden Übersicht sind beide Aufstellungen gegenübergestellt. Dabei entspricht die Reduzierung um maximal 700.000 € der Variante 1 und die Reduzierung um maximal 1.000.000 € der Variante 2.

	Variante 1	Variante 2
	700.000 €	1.000.000 €
Einnahme nach neuer Satzung Kitajahr 2022/2023 (Prognose)	1.314.636 €	1.032.468 €
Einnahme nach alter Satzung im Kitajahr 2022/2023 (Prognose)	1.988.208 €	1.988.208 €
Reduzierung durch neue Satzung	673.572 €	955.740 €

Der Ausweitung der Reduktion der Elternbeiträge um weitere 300.000 € gemäß dem o. a. Prüfauftrag der Fraktionen Bündnis 90 /Die Grünen, SPD und FDP stehen laut Kämmerei folgende Aspekte entgegen:

Die Entlastung bei der Kreisumlage wirkt sich lediglich auf das Haushaltsjahr 2022 aus. Die Kreisumlagesätze der Folgejahre wurden nicht angepasst. Weiterhin steht die Haushaltsplanaufstellung 2023 noch aus, wobei die Finanzplanung für das Jahr 2023 bereits jetzt ein Defizit von rd. 640.000 € ausweist. Ferner sind auch die Besoldungserhöhungen ab Dezember 2022 einzupreisen. Letztlich müssen zudem die Mehraufwendungen aufgrund der Flüchtlingssituation sowie die stark ansteigende Inflation haushalterisch berücksichtigt werden. Im Übrigen empfiehlt auch die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem aktuellen Prüfbericht der Stadt, auch nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes die Haushaltskonsolidierung unbedingt

fortzusetzen.

Die Verwaltung empfiehlt auf dieser Grundlage die Umsetzung der Variante 1 – Satzungsänderung mit Reduktion um 700.000 €, so wie sie im Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorgesehen ist.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

☐

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☒

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Die Änderungen der Mittelansätze sind im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen.

☐

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☐

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Anlage 1 - Synopse

Anlage 2 - Satzung ab 01.08.2022

Anlage 3 - Übersicht Reduktion 700.000 EUR inkl. Grundsatzannahmen

Anlage 4 - Übersicht Reduktion 1.000.000 EUR inkl. Grundsatzannahmen

Anlage 5 - Elternbeitragstabelle Kita (Reduktion 700.000 EUR) ab 01.08.22

Anlage 6 - Elternbeitragstabelle KitaP (Reduktion 700.000 EUR) ab 01.08.22

Anlage 7 - Elternbeitragstabelle Kita (Reduktion 1.000.000 EUR) ab 01.08.22

Anlage 8 - Elternbeitragstabelle KitaP (Reduktion 1.000.000 EUR) ab 01.08.22